

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0003/2006
	Erstelldatum:	04.04.2006
	Aktenzeichen:	Ref 6 fi/ne
Organisationsreform an Amberger Volksschulen; Sprengeländerung im Grundschulbereich		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Thomas Boss		
Beratungsfolge	02.05.2006	Schul- und Sportausschuss
	11.05.2006	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	22.05.2006	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Um die Barbaraschule zu stärken, beschließt der Stadtrat folgende Sprengeländerungen:

- a) aus dem Schulsprengel der Dreifaltigkeitsschule I wird das Gebiet südlich vom Mosacherweg der Barbaraschule zugeordnet
- b) aus dem Schulsprengel der Max-Josef-Schule wird das Gebiet westlich des Amselwegs bis zum Kurfürstenring ebenfalls der Barbaraschule zugeordnet.

Sachstandsbericht:

Allgemeines:

Am 13.10.2005 hat der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt, die geplante Sprengeländerung der Barbaraschule, der Dreifaltigkeitsschule I und der Max-Josef-Schule in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt, mit den betroffenen Schulen, Kindergärten und deren Elternbeiräten abzuklären.

Folgende Besprechungen fanden statt:

- | | |
|------------|--|
| 07.12.2005 | Schulleitungen und Elternbeiratsvorsitzenden der Barbaraschule, der Dreifaltigkeitsschule I und der Max-Josef-Schule |
| 21.12.2005 | Kindergartenleitungen der Kindergärten/-tagesstätten Haus Nazareth, Hl. Dreifaltigkeit, Schelmengraben, Erlöserkirche und Zwirgerlschule |
| 22.02.2006 | Elternbeiratsvorsitzenden dieser Kindergärten. |

Situation:

Die Gesamtschülerzahlen im Volksschulbereich sind seit dem Höchststand von 2833 Schüler in 120 Klassen im Schuljahr 2003/2004 auf 2785 Schüler in 116 Klassen im Schuljahr 2004/2005 gesunken.

Nach unserer Hochrechnung wird die Gesamtschülerzahl im Volksschulbereich bis zum Schuljahr 2009/2010 auf rund 2.500 Schüler sinken. Bis zum Jahr 2020 ist auf Grund der gegenwärtig rückläufigen Geburtenzahlen ein Rückgang der Gesamtschülerzahlen im Volksschulbereich um 25 % (=ca. 700) auf 2100 Schüler zu erwarten.

An der Barbaraschule (seit 01.08.05 Grundschule) haben die Schüler- und Klassenzahlen im laufenden Schuljahr 2005/2006 mit 177 Schüler und nunmehr acht Klassen einen Tiefstand erreicht.

Geplante Maßnahmen/Änderungen:

Um die Barbaraschule zu stärken, sind folgende Sprengeländerungen geplant (siehe Anlage):

- c) aus dem Schulsprengel der Dreifaltigkeitsschule I wird das Gebiet südlich vom Mosacherweg der Barbaraschule zugeordnet
- d) aus dem Schulsprengel der Max-Josef-Schule wird das Gebiet westlich des Amselwegs bis zum Kaiser-Wilhelm-Ring ebenfalls der Barbaraschule zugeordnet.

Gründe für die Sprengeländerungen:

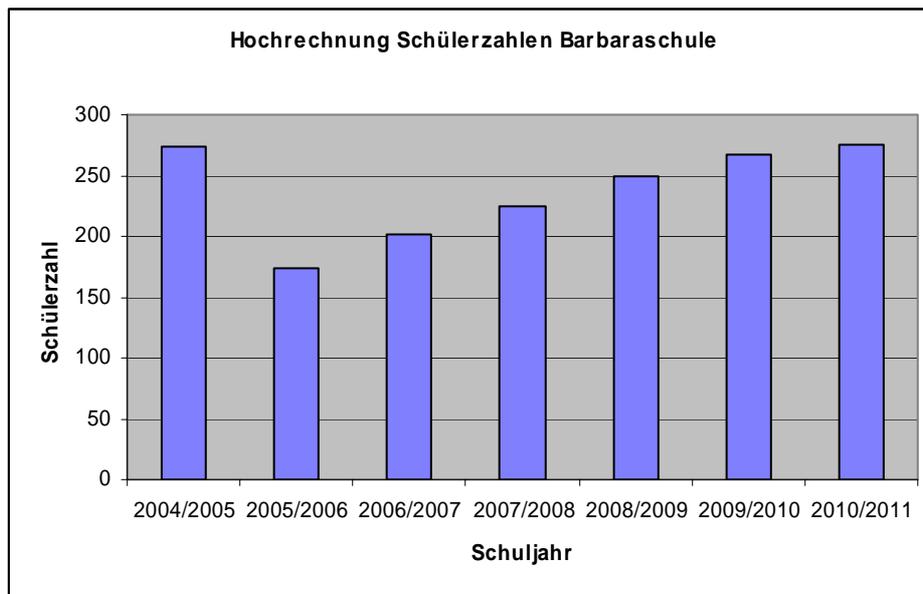
Für die geplanten Sprengeländerungen sprechen folgende Argumente:

1. Um die Schaffung vergleichbarer Lernbedingungen an den Schulen der Stadt Amberg zu gewährleisten, ist es notwendig, durch moderate Bereinigung die Schülerzahlen anzupassen.
2. Durch die Erhöhung der Schülerzahlen insbesondere in den 3. und 4. Klassen der Barbaraschule können die hohen Schülerzahlen an der D I und der Max-Josef-Schule abgebaut werden.
3. Wenn es durch die Umsprengelung gelingt, Klassen an der D I abzubauen, so kann damit Raum geschaffen werden für die Unterbringung des im sukzessiven Aufbau befindlichen Ganztagszuges an der D II, ohne dass der entstehende Raumbedarf größere Anbauten notwendig macht.
4. Durch die Anhebung der Schülerzahlen (derzeit 177 Schüler) an der Barbaraschule kann die Stelle eines Konrektors wieder geschaffen und der Verlust der Stelle einer Verwaltungsangestellten verhindert werden. Dies ist auch aus pädagogischen Gründen notwendig, da durch die Entlastung in der Verwaltungsarbeit die Eltern- und Schülerberatung und das Konfliktmanagement intensiviert werden können.
5. Die Entlastung der D I und der Max-Josef-Schule hat keine Reduzierung der Anrechnungsstunden für die Schulleitung oder gar einen Wegfall von Funktionsstellen zur Folge.
6. Der Schulweg für die bisherigen Schüler/innen der Max-Josef-Schule aus dem Gebiet westlich des Amselwegs bis zum Kurfürstenring verkürzt sich und ist gefahrloser zu bewältigen.

Auswirkungen:

Durch die Sprengeländerung erwarten wir an der Barbaraschule bis zum Schuljahr 2010/11 wieder einen Anstieg auf rund 275 Schüler in 12 Klassen.

Hochrechnung nach Umsetzung der Sprengeländerung:



Die geplante Sprengeländerung wirkt sich auf die Dreifaltigkeitsschule I und die Max-Josef-Schule nur geringfügig aus. Während von der Dreifaltigkeitsschule I jährlich in den nächsten sechs Schuljahren 6 - 10 Schüler je Schuljahr umgesprengelt werden, sind es an der Max-Josef-Schule lediglich 1 - 2 Schüler.

Gesprächsergebnisse:

Sowohl die Schulleitungen und die Elternbeiratsvorsitzenden der Barbaraschule, der Dreifaltigkeitsschule I und der Max-Josef-Schule als auch die Kindergartenleitungen und die Elternbeiratsvorsitzenden der Kindergärten/-tagesstätten Haus Nazareth, Hl. Dreifaltigkeit, Schelmengraben, Erlöserkirche und Zwingererschule zeigten auf Grund des übergeordneten Interesses Verständnis für die geplanten Sprengeländerungen und hatten auch keine Einwände.

Ein Elternteil und Mitglied des Elternbeirats der Kindertagesstätte Hl. Dreifaltigkeit, wohnhaft am Mosacherweg 78 erhob als unmittelbar Betroffene Bedenken, insbesondere hinsichtlich des Schulweges. Zum einen würde sich mit der Sprengeländerung der Schulweg ihres Kindes verdoppeln. Während ausgehend vom Mosacherweg 78 bis zur Dreifaltigkeitsschule I der Schulweg 600 m betragen würde, müsste das Kind bis zur Barbaraschule 1,3 km zurücklegen. Zum anderen sei der Schulweg zur Barbaraschule auf Grund der Überquerung der Regensburger Straße und wegen der Parksituation in der Feldbauerstraße aus ihrer Sicht „gefährlich“.

Mit Schreiben vom 10.03.2006 wurde der Schulwegbeauftragte bei der Verkehrsbehörde der Stadt Amberg gebeten, in Verbindung mit der Polizeiinspektion Amberg den Schulweg des Schülers zur Barbaraschule hinsichtlich einer etwaigen „Gefährlichkeit“ zu überprüfen.

Sowohl die Verkehrsbehörde als auch die Polizeiinspektion Amberg haben in ihrer Stellungnahme vom 21.03.2006 eine „Gefährlichkeit“ des Schulwegs zur Barbaraschule verneint. Von der Wohnung am Mosacherweg 78 bis zum beampelten Fußgängerübergang an der Regensburger Straße besteht durchgängig ein Gehweg. Es müssen lediglich die Einmündungen Boslarnstraße, Landsassenstraße, Zwinglistraße, Gustav-Adolf-Straße und Philipp-Melanchthon-Straße überquert werden, in denen der Gehweg unterbrochen ist. Eine Gefährlichkeit wird hier jedoch nicht gesehen. Auch einem Schüler in der ersten Klasse ist es zumutbar, solche Einmündungen zu überqueren. Nach der beampelten Überquerung der Regensburger Straße besteht in der Nordgaustraße, der Feldbauerstraße und der Rembrandtstraße ebenfalls eine durchgängige Gehwegverbindung. Es muss hier lediglich die Feldbauerstraße, die in einer Tempo-30-Zone liegt, überquert werden.

Alternativ empfehlen die Verkehrsbehörde und die Polizeiinspektion Amberg einen kürzeren Schulweg ausgehend vom Mosacherweg in die Landsassenstraße und von dort zur Philipp-Melanchthon-Straße. Hier wären lediglich die Einmündung Martin-Schalling-Straße und Philipp-Melanchthon-Straße zu überqueren. Diese Straßen liegen alle in einer Tempo-30-Zone und sind mit Gehwegen ausgestattet. Zur Martin-Schalling-Straße käme der Schüler auch über die Boslarnstraße. Zwischen diesen Straßen bestehen ebenfalls Gehwegverbindungen. In der Philipp-Melanchthon-Straße führt zwischen dem Schuhcenter Siemes und dem Möbelhaus Mögro ein Fußweg zur Regensburger Straße. Der Schüler könnte dann die beampelte Regensburger Straße im Bereich der Einmündung Barbarastraße überqueren und auf den Gehwegen in der Barbarastraße und der Raiffeisenstraße ohne Gefährdung zur Barbaraschule gehen.

Dem Elternteil steht es ungeachtet der Bewertung durch die Verkehrsbehörde und die Polizeiinspektion Amberg frei, seine Bedenken im Rahmen des Sprengeländerungsverfahrens vorzubringen.

Sprengeländerungsverfahren:

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 21.03.2006 ein Sprengeländerungsverfahren eingeleitet, in dessen Rahmen alle Beteiligten wie Schulen, Elternbeiräte, kirchliche Oberbehörden, Staatliches Schulamt und der Sachaufwandsträger gehört werden (qualifiziertes Anhörrecht!). Von der Stadt Amberg als Sachaufwandsträger der Barbaraschule, der Dreifaltigkeitsschule I und der Max-Josef-Schule benötigt die Regierung einen Beschluss über die Sprengeländerung.

Nach der Anhörung der Betroffenen entscheidet die Regierung der Oberpfalz im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens und erlässt eine Rechtsverordnung, in der die neuen Schulsprengel mit Wirkung ab 01.08.2006 für das Schuljahr 2006/2007 festgelegt werden.

(Unterschrift Referatsleiter)

Anlage:

Geplante Sprengeländerung